



Hier steckt unsere Heimat drin!

Schöffengrunder Nachrichten



Aus dem Inhalt

Jahrgang 41

Donnerstag, den 31. Mai 2012

Nummer 22



„Sport&Gesund Schöffengrund Fit und Gesund im Alter

Das Bücken fällt schwerer, der Rücken schmerzt immer öfter und auch die Werte für Blutzucker und Blutdruck sind nicht mehr die Besten. Dagegen hilft regelmäßige Bewegung!
Weitere Informationen zum Thema und zum

Schnuppertraining am Samstag den 09.06.2012

beim Lautreff Sport&Gesund Schöffengrund finden Sie im Mittelteil der Ausgabe.



AZweb

Ich schalte
meine
Anzeigen
online

www.wittich.de

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH
Heimat- und Bürgerzeitungen



Verlag + Druck Linus Wittich KG
online lesen: www.wittich.de

An unserem Sonnenwendfeuer am 30.06.2012

findet dann um ca. 21.00 Uhr die Proklamation statt.

Die Anlieferung von Grünschnitt und Müll jeglicher Art ist verboten.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Auf rege Teilnahme und Gut Schuss freut sich der Vorstand.



Wissenswertes

Die Zulassungsstelle in Wetzlar

ist in der Zeit vom 31. Mai 2012 bis einschließlich 12. Juni 2012 geschlossen

Während des Hessentages 2012 in Wetzlar wird die Zulassungsstelle Wetzlar im Baumeisterweg 3 geschlossen bleiben, da die Polizei dort ihre Hessentagswache einrichtet, so Landrat Wolfgang Schuster. Die Fahrerlaubnisbehörde wird dort zu den üblichen Öffnungszeiten weiterhin erreichbar sein. Parkmöglichkeiten bestehen jedoch während des Hessentages für die Besucher der Fahrerlaubnisbehörde nicht.

Natürlich wird versucht, dass Serviceangebot der Kfz-Zulassung in der zweiten Zulassungsstelle des Kreises in Herborn-Burg, Junostraße 1F (neben dem ehemaligen Werksgelände der Firma Juno /Electrolux) uneingeschränkt aufrechtzuerhalten. Dazu wird die dortige Zulassungsstelle personell verstärkt und die Öffnungszeiten werden erweitert. Für die Zeit vom 31. Mai 2012 bis einschließlich 12. Juni 2012 gelten folgende Öffnungszeiten in der Kfz-Zulassungsstelle in Herborn-Burg:

Montag bis Mittwoch	von 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr
	(durchgehend)
Donnerstag	von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr
	(durchgehend)
Freitag	von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Eine Anfahrtsskizze zu der Zulassungsstelle in Burg können Sie der Internetseite des Lahn-Dill-Kreis-Kreises entnehmen (<http://www.lahn-dill-kreis.de/lebenimlahndillkreis/verkehr/kfzzulassung>).

Auf dieser Internetseite wird Ihnen auch gleichzeitig die Möglichkeit der sogenannten Rathausszulassungen aufgezeigt.

Verschiedene Städte und Gemeinden des Lahn-Dill-Kreises führen sogenannte Rathausszulassungen im Auftrag des Kreises durch. Hierbei steht jedoch nur ein begrenztes Serviceangebot zur Verfügung:

- Außerbetriebsetzungen (nicht Wetzlar)
- Wiederezulassungen (nicht Schöffengrund und Wetzlar)
- Umschreibungen (nicht Schöffengrund und Wetzlar)
- Adressänderungen

Bezüglich der Öffnungszeiten bei den Städten und Gemeinden wenden Sie sich bitte direkt an die jeweilige Kommune.

Abschließend weist der Landrat nochmals auf das einmalige Ereignis Hessentag hin und bittet alle Kundinnen und Kunden der Zulassungsbehörde um Verständnis, dass sie nunmehr in dieser Zeit den erweiterten Anfahrtsweg zu der Zulassungsstelle in Herborn-Burg in Kauf nehmen müssen.



Caritasverband
Wetzlar/
Lahn-Dill-Eder e.V.

Lahn|Dill|Kreis



Diakonie Lahn Dill
Stephanus Werk

Beratungsstelle für

ältere Menschen und Angehörige informiert:

Was tun, wenn die Pflegestufe abgelehnt wurde?

Lehnt die Pflegeversicherung den Antrag auf Pflegeleistungen ab, sollten sich Versicherte oder deren Angehörige gezielt informieren, nach welchen Kriterien die Einstufung möglich ist und gegebenenfalls einen Widerspruch einlegen.

Zunächst ist es hilfreich, eine Kopie des Gutachtens (MDK-Gutachten) bei der jeweiligen Versicherung anzufordern, um sich für oder gegen einen Widerspruch zu entscheiden. Ein Beratungsgespräch oder ein Hausbesuch der Mitarbeiterin der Beratungsstelle kann sinnvoll sein, um das Gutachten gemeinsam zu besprechen und zu erörtern, ob ein Widerspruch Aussicht auf Erfolg hat.

In Zusammenhang mit dem Widerspruch müssen Fristen eingehalten und Begründungen formuliert werden. Innerhalb von 4 Wochen muss der Ablehnung schriftlich widersprochen werden - am besten per Einschreiben mit Rückschein oder direkt bei einer Geschäftsstelle Ihrer Pflegekasse. Der MDK wird dann nochmals befragt, meist kommt es zu einer erneuten Begutachtung.

Sollte der Widerspruch nicht erfolgreich sein, ist noch eine Klage vor dem Sozialgericht möglich.

Informationen erhalten Sie bei der Beratungsstelle für ältere Menschen und Angehörige im Lahn-Dill-Kreis unter Tel.: 01803/ 427271 in Wetzlar oder 01803/ 427272 in Dillenburg (9 ct pro Minute aus dem deutschen Festnetz).



Obst- und Gartenbauverein Schwalbach e.V.



Wir bewirtschaften das Hessentagscafé am Montag, dem 4. Juni 2012, in Halle 1 der Landesausstellung und freuen uns auf Ihren Besuch! www.ogv-schwalbach.de